

Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.  
Torschreiberweg 2, 59494 Soest  
E-Mail: foerderverein-ev.petrus-kita-soest@gmx.de



## Beitrittserklärung Förderverein der Ev. Petrus Kita Soest e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied im **Förderverein der Ev. Petrus Kita Soest e.V.**

|             |  |          |  |
|-------------|--|----------|--|
| Name:       |  | Vorname: |  |
| Geb.-Datum: |  | Straße:  |  |
| PLZ:        |  | Ort:     |  |
| Telefon:    |  | E-Mail:  |  |

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12 € pro Kindergartenjahr und Mitglied.

Ich möchte folgenden Jahresbeitrag entrichten (bitte ankreuzen):

12 €  20 €  30 €  40 €  50 €  \_\_\_\_\_ € (anderer Betrag)

Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres (Kindergartenjahr) gekündigt werden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung sowie weitere Anhänge zur Satzung des Vereins „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ an. Die Vereinssatzung ist beim Vorstand einzusehen.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

### Datenschutz (Einwilligung in die Datenverarbeitung)

Ich bin mit der Speicherung und Übernahme meiner Daten in dem umseitig genannten und erläuterten Umfang bis zur Erklärung eines Widerrufs einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann (vgl. Ziffer 5 Widerspruchsrecht).

---

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Anhang 1: Beitrittserklärung

Anhang 2: Datenschutzinformationen nach Art. 13, 14 DSGVO

Anhang 3: SEPA-Lastschriftmandat

Anhang 4: Beitragsordnung

## **Datenschutzinformationen nach Art. 13, 14 DSGVO**

### **1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher ist: Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.  
Anschrift: Torschreiberweg 2, 59494 Soest  
E-Mail: foerderverein-ev.petrus-kita-soest@gmx.de

### **2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Der Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie dem Verein im Rahmen ihrer Mitgliedschaft mitgeteilt haben (z.B. durch das Beitrittsformular). Zudem verarbeitet er – soweit für die Zwecke der Mitgliedschaft erforderlich personenbezogene Daten, die er zulässigerweise erhalten hat. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Im Rahmen der anfallenden Vereinsangelegenheiten erheben wir folgende Informationen:

- Personenstammdaten (z.B. Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (z.B. Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Mitgliedshistorie
- Abrechnungs- und Zahlungsdaten zur Mitgliedschaft sowie Daten zu Zahlungsmöglichkeiten (z.B. Kontodaten, SEPA-Lastschriftmandate)
- Bei Teilnahme an Vereinsaktivitäten ggfs. Fotos und Texte.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- zur Vereinsverwaltung und Mitgliederverwaltung,
- zur Beitragsverwaltung,
- zur Korrespondenz mit Ihnen zu anstehenden Fragen des Vereins und zu Ihrer Information über Vereinsaktivitäten.

Der Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Verarbeitung dient der Begründung oder Durchführung des Vereinsverhältnisses, welches in der Satzung näher beschrieben ist, sowie aller mit der Verwaltung und der Ausübung des Vereins erforderlichen Tätigkeiten. Die jeweiligen Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie der Satzung entnehmen. Die für diese Zwecke von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der bestehenden Mitgliedschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB, oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO eingewilligt haben.

Über die eigentliche Begründung des Vereinsverhältnisses hinaus verarbeitet der Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ personenbezogene Daten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten überwiegen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, wie beispielsweise in folgenden Fällen:

- Durchführung der Buchhaltung über externe Dienstleister
- Postalische Spendenwerbung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Vereins

Soweit Sie dem Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben (z. B. Verwendung der E-Mail-Adresse zum Versand eines Newsletters), ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Außerdem verarbeitet der Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO personenbezogene Daten, soweit dies für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen er als Verein unterliegt, erforderlich ist. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören u. a. die Verarbeitung der Daten zur Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden.

### **3. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 20 DSGVO können gegenüber dem Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ unter der oben in der Rubrik „Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten“ genannten Adresse geltend gemacht werden.
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Vereinssitzes wenden.

### **4. Freiwilligkeit der Datenbereitstellung**

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ müssen Sie nur Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der Verein in der Regel die Mitgliedschaft ablehnen müssen oder eine bestehende Mitgliedschaft nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Die Angabe darüber hinaus gehender personenbezogener Daten ist freiwillig.

### **5. Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Legen Sie Widerspruch ein, wird der Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, der Verein kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: foerderverein-ev.petrus-kita-soest@gmx.de

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE47ZZZ0000256239

IBAN des Vereins: DE98414601163262655000

Die Mandatsreferenz wird separat vom Verein mitgeteilt.

Ich ermächtige den Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Rückbuchungen werden mit 5,00 € Stornogebühr belastet. Dieser Auftrag hat so lange Gültigkeit, bis ich ihn gegenüber dem Verein „Förderverein der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.“ schriftlich widerrufe.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Entlastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|   |  |
|---|--|
| <b>Name / Vorname<br/>(Kontoinhaber/in)</b> |  |
| <b>Straße / Hausnummer</b>                  |  |
| <b>PLZ / Wohnort</b>                        |  |
| <b>IBAN</b>                                 |  |
| <b>BIC</b>                                  |  |
| <b>Name des Kreditinstituts</b>             |  |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Kontoinhaber/in)

## **Beitragsordnung des Fördervereins der Ev. Petrus Kita-Soest e.V.**

Der Vorstand des Fördervereins der Ev. Petrus Kita-Soest e.V. hat am 29.12.2022 auf Grundlage des § 3b seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist für die Mitglieder bindend.

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Höhe und Fälligkeit des Beitrags kann gem. § 3b der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich mit Beginn des neuen Geschäftsjahres, sofern durch die Mitgliederversammlung nicht anders beschlossen.
3. Mit der Beitrittserklärung und anschließenden Aufnahme in den Verein erkennen die Mitglieder die aktuelle Fassung der Beitragsordnung an.

### **§ 2 Beitragshöhe und -verpflichtung**

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 3b der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt mindestens 12,00 € pro Geschäftsjahr. Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrags verpflichten.
2. Ein Vereinsbeitritt ist jederzeit während des laufenden Geschäftsjahres möglich. Als Eintrittsmonat gilt das Datum der Unterschrift auf der Beitrittserklärung. Der auf das Geschäftsjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig. In den Folgejahren erfolgt die Zahlung jeweils zum 01.08. des Jahres. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Erinnerung. Erfolgt auf die Erinnerung keine Zahlung, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 € verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i. H. v. 10,00 € verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 4 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
3. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
4. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.
5. Über die regelmäßigen Beitragszahlungen hinaus sind Spenden sowohl von Vereinsmitgliedern als auch von Nichtmitgliedern jederzeit herzlich willkommen. Diese sollten bargeldlos geleistet werden.
6. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats geleistet. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.08. des Geschäftsjahres eingezogen. Für das SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt das Mitglied den Förderverein zum Einzug des Mitgliedsbeitrages. Entsprechende Formulare stellt der Vorstand des Fördervereins zur Verfügung.
7. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Förderverein. Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds.
8. Bei der freiwilligen Verpflichtung zur Zahlung eines erhöhten Beitrages gem. § 2 Abs. 1 der vorliegenden Beitragsordnung muss dies ebenfalls in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand erklärt werden, damit der entsprechende Beitrag eingezogen werden kann. Diese Erklärung kann jederzeit durch das Mitglied widerrufen werden – unter Berücksichtigung des Mindestbeitrags gem. § 2 Abs. 1 der vorliegenden Beitragsordnung.

### **§ 4 Spendenbescheinigung**

Bei Spenden über 200 € stellen wir automatisch eine Spendenbescheinigung aus. Bei Spenden bis 200 € genügt der Kontoauszug für das Finanzamt.

### **§ 3 Beitragskonto**

Die Beiträge werden von folgendem Vereinskonto eingezogen bzw. Spenden können auf folgendes Konto überweisen werden:

IBAN: DE98414601163262655000

BIC: GENODEM1SOE